



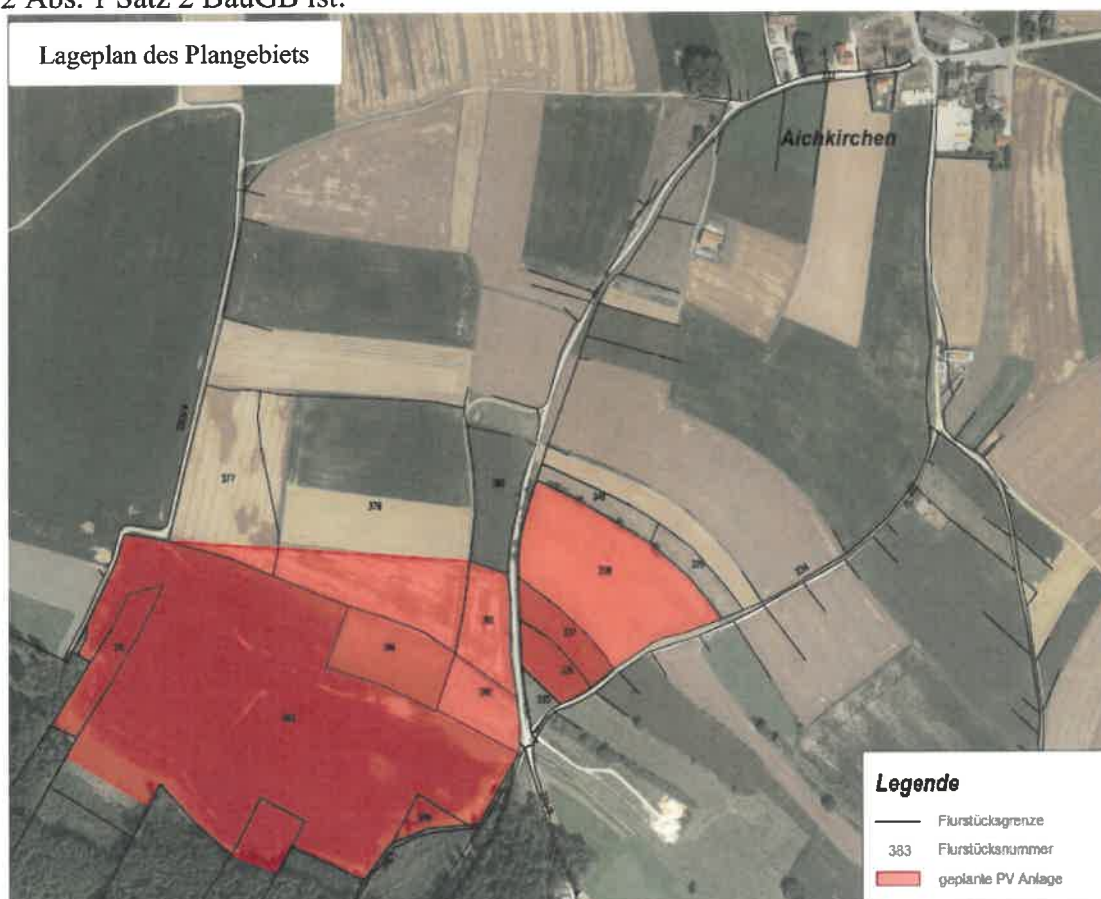
BEKANNTMACHUNG

der Stadt Hema über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Aichkirchen“ und die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (§ 12 BauGB i. V. m. §§ 5 und 8 BauGB)

hier: erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hema hat in der Sitzung am 25.01.2022 die Entwürfe der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Aichkirchen“ nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt. Für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der Feststellungsbeschluss gefasst und ist nun die Genehmigung zu beantragen (§ 6 BauGB). Bezüglich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Aichkirchen“ wurde die erneute öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) nach § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit), die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit erforderlichen Nebenanlagen zu schaffen. Der Änderungsbereich und das Plangebiet haben eine Größe von ca. 15 ha und der Standort liegt ca. 650 m südwestlich der Ortschaft Aichkirchen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 333 (TF), 336, 337, 338, 377 (TF), 378 (TF), 381, 382, 383 (TF), 386, 391 (TF), 396 (TF) und 398 (TF) jeweils der Gemarkung Aichkirchen. Der Geltungsbereich ist auf nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ist:



Der gebilligte Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Aichkirchen“ (Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht) in der Fassung vom 25.01.2022, sowie die nach Einschätzung der Stadt Hemau wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten, liegen im Zeitraum

vom 03.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022

zur Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB) während der Dienststunden (Montag - Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstag 13:00 Uhr – 18:00 Uhr) für jedermann zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich finden Sie diese im Internet auf der Webseite der Stadt Hemau unter: <http://www.hemau.de/wirtschaft-und-gewerbe/bauen-in-hemau/bebauungsplaene/bebauungsplaene-z-zt-in-aufstellung/>.

Während der Beteiligungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich per Post (an Stadt Hemau, Propsteigaßl 2, 93155 Hemau) oder per E-Mail (an stadt@hemau.de) oder persönlich zur Niederschrift im Rathaus bei der Verwaltung einreichen. Da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Aufgrund der aktuellen Vorkommnisse bezüglich der Corona-Pandemie empfiehlt es sich grundsätzlich für eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus vorher telefonisch einen Termin unter Tel. 09491/9400-30 zu vereinbaren. Die Unterlagen können im Rathaus aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge lediglich unter Vorlage eines 3-G-Nachweises, einzeln und unter Verwendung eines Mund- und Nasenschutzes in Form der zugelassenen FFP2-Masken eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zur nächsten Bebauung • Betrachtung der Emissionen wie Lärm und Elektromagnetische Felder • Betrachtung von Blendeffekten • Antireflexionsglas • Eingrünungsmaßnahmen mit Sträuchern und Streuobstwiese • Erholungsfunktion des Gebiets • Wanderwege in der Umgebung • Beitrag des Projekts zum globalen Klimaschutz
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Flächennutzung: Intensivacker • Entwicklung extensives Grünland • Bodenabstand der Einzäunung lässt Kleintiergängigkeit zu • Verzicht auf Düngemittel und Pestizide • Baufeldräumung und Erdarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit • Mähgutabtransport • Spezielle artenrechtliche Prüfung • Beschreibung des Bestands und Darlegung von artenschutzrechtlichen Aspekten (Pflanzen Anhang IV der FFH-Richtlinie, Tierarten Anhang IV der FFH-Richtlinie, Vögel Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie) • nähere Betrachtung von Fledermäusen sowie Feldlerche und Rotmilan • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung • Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

	<ul style="list-style-type: none"> · Prognose der zu erwartenden Auswirkungen · Ausführungs- und Beweidungskonzept · Durchführung des Monitorings · Durchführung Eingrünungsmaßnahmen mit Pflanzung von Sträuchern und Streuobstwiese
Boden, Geologie, Wasser und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> · Aktuell intensive Ackernutzung · kein Hinweis auf Altlasten · kein Hinweis auf Geotope und Bodendenkmäler · Art des Bodenausgangsgesteins · Bodenarten und Zustandsstufen · Natürliche Bodenfunktionen · Standortpotential des Bodens · Eingriffe in den Boden und punktuelle Versiegelung · Verzicht auf Pestizide und Düngemittel · Extensive Landnutzung mit Schafbeweidung während des Betriebs · Steigerung Bodenfruchtbarkeit und Entlastung von Bodenfunktionen (Pufferung, Speicherung, Umwandlung) · Grundwasserstand und -schutz · Retentionsvermögen des Bodens · Kein Abwasser bei Betrieb · Flächige Versickerung Niederschlagswasser · Sickerfähigkeit des Bodens (Geotechnischer Bericht von BauGrund Süd) · Lage z. T. innerhalb wassersensiblen Bereichs · Wassergefährdende Stoffe · Inhalte und Aussagen des Regionalplans der Region Regensburg, des LEP Bayern und des EEG · Aussagen des gemeindlichen Flächennutzungsplanes zum Plangebiet · Aussagen zur Standortwahl · Auswirkungen der Planung · Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen · Benachteiligte Agrarzone · Rückbau der Anlage · Flurneuordnung „Aichkirchen“
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> · Funktion der Fläche für das Lokalklima · Verstetigung des Lokalklimas · Staubentwicklung · Klimaschutz durch Reduzierung von Treibhausgasen · Gewährleistung Durchlüftung durch Aufständigung Module
Landschaftsbild und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · Landschaftsbild geprägt von landwirtschaftlicher Flur · Einbindung der Anlage in die Landschaft durch Eingrünungsmaßnahmen mit Hecken, Streuobstwiese außerdem dauerhafte Begrünung der Flächen · Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft · Keine Fernwirkung · Festsetzung der Höhen von Modulen und Eingrünung · Erholungsfunktion der Gegend · Positive Wahrnehmung in der Bevölkerung
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> · Keine Bau- und Bodendenkmäler innerhalb Plangebiet bekannt · Hinweis auf die besonderen Schutzbestimmungen
Landschafts- und sonstige Pläne	<ul style="list-style-type: none"> · Flächennutzungsplan der Gemeinde · Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2018) · Regionalplan Region Regensburg (2011) · Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19.11.2009
Alle Schutzgüter, Wechselwirkungen	<p>Darstellung in Begründung und Umweltbericht:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Abwägung der geprüften Planungsalternativen · Abwägung der Umweltbelange · Abwägung der Belange der Landwirtschaft · Abwägung der negativen und positiven Auswirkungen · Abwägung der Ziele und Zwecke der Planung · Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

	<ul style="list-style-type: none"> · Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes · Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern · Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen · Brandschutz · Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung · Verbleibende negative und positive Auswirkungen des Vorhabens · Erfassen und Bilanzieren des Eingriffs · Eingrünung · Ökologische Ausgleichsmaßnahmen
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> · Landschaftsschutzgebiet „Schutzzone des Naturparks Altmühltal“ grenzt an · Lage innerhalb des Naturparks „Altmühltal (Südliche Frankenalb)“

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hemau, 18.02.2022



Tischhöfer
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel:

angeschlagen am: 24.02.2022

abgenommen am:
(frühestens) 05.04.2022

Unterschrift _____

Internet eingestellt: 01.03.2022